

Absender (Stempel)

Verband Österreichischer Kieferorthopäden
- Geschäftsstelle -
Waidhausenstraße 11/2
1140 Wien

office@voek.info
FAX 01/914 90 90 – 9

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des Verbandes Österreichischer Kieferorthopäden.
(Aufnahmerichtlinien siehe www.voek.info/index.php/statuten)

Mein Berufs- und Lebensmittelpunkt befindet sich in Österreich und ich bin

- Univ. Prof. / PD im Fachgebiet KFO (Kopie Urkunde der Universität anbei)
- Zahnarzt(ärztin) mit postgradueller KFO-Weiterbildung gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG (Kopie Urkunde der Universität und Kopie Anerkennung der ÖZÄK anbei)
- Zahnarzt(ärztin) mit postgradueller KFO-Weiterbildung an einer NEBEOP-zertifizierten Universität (Kopie Urkunde der Universität anbei)
- Inhaber(in) des European Board of Orthodontists (Kopie Urkunde der EOS anbei)
- vorwiegend kieferorthopädisch tätige(r) Zahnarzt(ärztin)
- ausschließlich kieferorthopädisch tätige(r) Zahnarzt(ärztin)
- von der GKK für IOTN 4+5 akkreditiert als Wahl-KFO Vertrags-KFO

Bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen!	Veröffentlichung www.voek.info	
	ja	nein
Titel/Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Namenszusatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PLZ Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fax	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e-mail	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
homepage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Mit der Veröffentlichung der von mir mit „ja“ gekennzeichneten Daten im Mitgliederverzeichnis der VÖK-Homepage www.voek.info bin ich einverstanden; ein Portraitfoto wird beigelegt.

.....

Ort Datum Unterschrift



Beitragsordnung VÖK ab 1.1.2020

(lt. Beschluss 21. Generalversammlung 12.4.2019)

- Jahresmitgliedsbeitrag € 220,-
- ermäßigter Jahresmitgliedsbeitrag € 170,-
Berufseinsteiger in den ersten 3 Jahren, danach nur mit Ansuchen für diejenigen VÖK-Mitglieder, die auch einen ermäßigten Kammerbeitrag bezahlen (Bestätigung der ÖZÄK ist vorzulegen)
- ermäßigter Jahresmitgliedsbeitrag € 50,-
Pensionisten bei Niederlegung der Kammermitgliedschaft oder bei Vorliegen einer außerordentlichen Kammermitgliedschaft (Bestätigung der Kammer ist vorzulegen)
- **Befreiung vom Mitgliedsbeitrag**
Assistenten in Vollzeit-KFO-Ausbildung für maximal 3 Jahre (Bestätigung der Universität ist jährlich vorzulegen)

Gemäß § 10 der Vereinsstatuten wird der Mitgliedsbeitrag durch Abstimmung der Mitglieder in der jährlich stattfindenden Generalversammlung festgelegt.

Gemäß § 6.2 der Vereinsstatuten kann ein Austritt aus dem Verband nur mit Ende jedes Kalenderjahres erfolgen und muss dem geschäftsführenden Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden; erfolgt die Mitteilung verspätet, so wird sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.